Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 37 (1890)

26 (26.6.1890)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-705016</u>

Oldenburgisches Gemeinde=Blatt.

Ericheint wöchentlich: Donnerstags. Biertelfährl. Branum.=Breis 50 8.

1890.

Donnerstag, 26. Juni.

№ 26

Befanntmachungen.

1) Das gemäß § 14 bes Statuts XXI aufgestellte Berzeichniß der zum Feuerlösch= und Rettungsdienst pflichtigen Mannschaften liegt vom 19. Juni bis 3. Juli d. J. zur Einsbringung etwaiger Reklamationen auf dem Polizei-Bureau des Stadtmagistrats, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, den 16. Juni 1890. Roggemann.

2) Der Nachtwächter a. D. Bernhard Würdemann zu Bürgerfelde ist als Auskündiger für den Bezirk III des Stadtzgebiets bestellt und verpflichtet, mit Antritt seines Dienstes am 1. Juli d. J.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Juni 1890. Roggemann.

3) Sitzung des Magistrats, des Gesammtstadtraths und des Stadtraths am Dienstag, den 1. Juli 1890. Abends 6 Uhr,

im Rathhause.

Tagesordnung:

I. Magiftrat und Gefammtftabtrath:

1. Wahl eines Cammerers.

II. Magistrat und Stadtrath:

2. Wahl eines Borftebers für die Bolksmädchenschule.

III. Gefammtstabtrath:

- 3. Bewilligung von durch die ärztliche Behandlung des Haussohns Gerhard Wilhelm Gerdes zu Bürgerfelde entstandenen Kosten zum Betrage von 85 M 15 S;
- 4. Feststellung der Rechnung über die Schulden-Tilgungs= kasse pro 1881/82 und folgende Jahre.

IV. Stadtrath:

5. Bestimmung ber Höhe bes Gehalts für ben zweiten Cämmereibeamten (Buchhalter);

6. Gewährung eines jährlichen Zuschuffes an den Vorsteher

der Baugewerkschule;

7. Einstellung von 300 M als Pacht für die städtische Babeanstalt in den Voranschlag der Stadtkasse pro 1890/91;

8. Festsetzung ber Bergütung für an ber Cacilienschule ju

ertheilenden Zeichenunterricht;

9. Bewilligung der für Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel für die Stadtmädchenschule an der Milchstraße erforderlichen Beträge;

10. Bewilligung von 85 M 20 & für an die Stadtwage

gelieferte Gewichtsftücke.

11 Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der durch den Bau der Volksknabenschule und den Bau der Stadtmädchensschule an der Milchstraße entstandenen Kosten.

Das Straßenpflaster der Stadt Oldenburg und Vorschläge zu seiner Verbesserung.

(Fortsetzung.)

Ich schicke voraus, daß bei allen Pflasterungen von gleich= mäßigem Material und aus gleichmäßig behauenen Steinen mit guter Fußfläche die Inftandhaltung durch die periodischen Um= legungen erreicht wird, daß ein besonderer in Rechnung zu ziehender Rostenaufwand mahrend biefer Zeit nicht vorkommen fann. Unbers gestaltet sich bie Sache bei bem unregelmäßigen Felbsteinpflafter, wo außer ber Beit, burch bie Unregelmäßigkeit ber Steine bedingt, fortwährend Löcher auszurepariren find. Rommen bei Ropfsteinpflafter Reparaturen vor. so find dieselben sicher auf nicht im Material liegende äußere Ginflusse, welche für ben vorliegenden Zwed nicht in Rechnung zu ziehen find, zurudzuführen. Mit Bezug hierauf und auf bie Dauer ber Umlegeperioden für verschiedene Pflasterarbeiten bedarf meine Aufstellung vom 17. Februar 1886 (Gem.=BI. 86 pag. 133 ff.) einer Berbefferung. Auch mit Bezug auf ben Rechnungsgang halte ich bas folgende für einfacher und ber Wirklichkeit mehr entsprechend.

Für die Untersuchung sollen die Kosten der Umwandlung von Feldsteinpflaster in Basalt= und Sandsteinpflaster zu Grunde

gelegt werden, ein Fall, wie er für die Folge meift vorkommt. Für gewonnenes Felbsteinmaterial foll zunächst Nichts abgesetzt werben.

Bezüglich ber Dauer ber Umlegeperioden sei bemerkt, daß bie Langestraße von der Berg= bis Gaststraße im Jahre 1866 mit Bafalt, die Beiligengeiftftrage vom Bafaltpflafter bis gur Donnerschweerstraße im Jahre 1873 mit Buntfandftein bon ber Oberweser mittelmäßiger Qualität gepflastert und seit bieser Beit nicht umgelegt wurden. Wenn man bedenkt, daß noch ältere Bafaltstraßen in erfter Lage liegen, so wird man bei Berücksichtigung ber zeitigen Buftanbe genannter Strecken (Lange= ftraße noch leidlich gut, Beiligengeiftstraße recht schlecht) gewiß ben Thatsachen entsprechen, wenn man für hiefige verkehrs= reiche Straßen für die Umlegeperiode rechnet bei

Basalt . . 25 Jahre Sandstein . 12 ,,

Das Material wird in 3 Umlegungen gänzlich erneuert. Der Zuschuß an neuem Material beträgt in den einzelnen Umlegeperioden bei

> Bafalt 10, 30 und 60 % Sandstein 20, 30 und 50 %.

Der Werth des bei der Umlegung ausgeschoffenen Materials sei für beibe Materialien zu 20 % bes Neuwerths ange= nommen. Der Neuwerth bes Materials felbft beträgt gur Beit loco Bauftelle für

III. Klaffe Bafalt . . . 9,10 M III. ,, Sandstein . . 6,30 M

Für die erste Anfertigung des Pflasters kann einschließlich Sandlieferung und Abfuhr der Felbsteine nach Lager 1,65 M; für die Umlegungen besgleichen 0,80 M gerechnet werben.

Darnach betragen die Umlegekosten

für Bafalt III.

I. Umlage $0.8 + 0.1 \cdot 9.10(1 - 0.2) = 1.53 M$ $0,8+0,3\cdot 9,10\cdot 0,8=2,98 M$ $0.8 + 0.6 \cdot 9.10 \cdot 0.8 = 5.17$ III. "

für Sandstein III.

I. Umlage $0.8 + 0.2 \cdot 6.3 \cdot 0.8 = 1.81 M$

II. ,, $0.8 + 0.3 \cdot 6.3 \cdot 0.8 = 2.31$,,

 $0,8+0,5\cdot 6,3\cdot 0,8=3,32$

Bur Berechnung bes Erneuerungs=Rapitals führt nun bie folgende Erwägung.

Der Betrag für die Umlage von 1.53 M für Basalt ist aus den Zinsen nach 25 Jahren, dann weiter aber in Perioden von 75 Jahren; desgleichen der Betrag der Umlage von 2.98 M zunächst nach 50 Jahren, dann weiter in Perioden von 75 Jahren; desgleichen der Betrag der Umlage von 5.17 M alle 75 Jahre zu entnehmen. Ist nun das Kapital zur Bestreitung der ersten Umlage x_1 , so wächst dasselbe in 25 Jahren bei 31/2 0/0 Zins an zu $x_1 \cdot 1.035 \cdot 25$, hiervon jeht 1.53 M entnommen, der Rest muß durch seine Zinseszinsen alle 75 Jahren den Betrag von 1.53 M abwersen, selbst aber für ewige Zeiten erhalten bleiben; daher:

$$x_1 = \frac{1,53}{1,035^{25}} \cdot \frac{1,035^{75} - 1}{1,035^{75} - 1} = \frac{1,53}{1,035^{75} - 1} \cdot 1,035^{50}.$$

Durch analoge Schlüsse in Bezug auf die Kapitalsantheile, welche die anderen Umlagen zu liefern haben, erhält man schließlich die Kosten des ewigen Bauwerks pro Quadratmeter:

für Bafalt (Bearbeitungsweise III)

$$K = 10,75 + (1,53 \cdot 1,035^{50} + 2,98 \cdot 1,035^{25} + 5,17) \frac{1}{1,035^{75} - 1} =$$

$$10,75 + 1,70 = 12,45 M.$$

Anlage= Unterhaltungs= kapital. kapital.

für Canbstein (Bearbeitungsweise III)

$$K = 7,95 + (1,81 \cdot 1,035^{24} + 2,31 \cdot 1,035^{12} + 3,32) \frac{1}{1,035^{36} - 1} = 7,95 + 4,47 = 12,42 \mathcal{M}.$$

Es ist zu der vorstehenden Rechnung zu beachten, daß die angestellten Bergleichsrechnungen ein brauchbares Resultat nur liesern unter der Boraussetzung, daß beide zum Bergleich gesbrachten Anordnungen in Bezug auf ihre Ertragsbildung ganz gleichwerthig sind. Das Urtheil über den ökonomischen Werthkann durch diese Rechnung allein nicht endgültig erledigt sein, wenn der wirthschaftliche Effekt beider Anordnungen nicht dersselbe ist; letzterer muß hinterher wenigstens schätzungsweise in Betracht gezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Berantwortlicher Redacteur: Beseler. Drud und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.